

AOK Nordost

Pflegequalität mit Augenmerk auf die
Personalbemessung in vollstationären
Pflegeeinrichtungen nach § 113c SGB XI

Doreen Schubert

Pflegeeinrichtungen in Berlin und Brandenburg

Einrichtungen in

Berlin insgesamt **1104**

davon **247** vollstationäre Einrichtungen

Brandenburg insgesamt **1476**

davon **296** vollstationäre Einrichtungen

Qualitätsprüfungen in Berlin und Brandenburg

Im Jahr 2024 durchgeführte Qualitätsprüfungen:

- Berlin
 - gesamt: 873
 - ambulant: 518
 - stationär: 355

- Brandenburg
 - gesamt: 1215
 - ambulant: 609
 - stationär: 606

Grundlagen zu Qualitätsprüfungen

- §§ 114 ff SGB XI
- regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr
- durch den Medizinischen Dienst oder den Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V., die Careproof GmbH
- Regel-, Anlass- oder Wiederholungsprüfungen

Verlängerung des Prüfrhythmus bei guter Qualität

- Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund nach § 114c Absatz 1 SGB XI i.V.m. § 53d Absatz 3 Nummer 5 SGB XI Verlängerung des Prüfrhythmus bei guter Qualität und zur Veranlassung unangemeldeter Prüfungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen (PruP-RiLi)
- Kriterien zur Verlängerung des Prüfrhythmus auf höchstens zwei Jahre
- Kriterien zur Veranlassung unangemeldeter Regelprüfungen festgelegt
- halbjährlich zu einem bestimmten Stichtag indikatorenbezogene Daten zur vergleichenden Messung und Darstellung von Ergebnisqualität im vollstationären Bereich zu erheben (Datenauswertungsstelle – DAS)

Auswirkungen der PruP RiLi in 2024

- **Berlin**
- Verlängerung des Prüfrhythmus bei 15 Einrichtungen (2023 insg. 3)
- Unangemeldet 12 Pflegeeinrichtungen (2023 insg. 23)

- **Brandenburg**
- Verlängerung des Prüfrhythmus bei 24 Einrichtungen (2023 insg. 16)
- Unangemeldet 11 Pflegeeinrichtungen (2023 insg. 23)

Fazit:

Die Anzahl der Einrichtungen mit einer Verlängerung des Prüfrhythmus ist gestiegen.

Die Anzahl der Einrichtungen mit unangemeldeten Prüfungen ist gesunken.

Veröffentlichung von Qualitätsprüfungsergebnissen

- Grundlage Qualitätsdarstellungsvereinbarung (QDVS)
- Bewertung einer Pflegeeinrichtung im Rahmen der Qualitätsdarstellung beruht auf drei Säulen:
 - - Indikatorenergebnisse
 - - Prüfergebnisse des Prüfdienstes
 - - Informationen der Pflegeeinrichtung
- Landesverbände verpflichtet die Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen zu veröffentlichen
 - [AOK-Pflegenavigator: Pflegeangebote in Ihrer Nähe finden | AOK](#)

Qualitäts- und Tätigkeitsbericht des Medizinischen Dienstes Berlin-Brandenburg im Jahre 2023

- wird alle 2 Jahre veröffentlicht
 - [Jahresbericht 2023/2024 | Medizinischer Dienst Berlin-Brandenburg](#)
- Zahl der Anlassprüfungen wesentlich gestiegen und die geschilderten Beschwerdegründe bestätigen sich oft
- viele Einrichtungen erbringen gute Pflegequalität

Qualitäts- und Tätigkeitsbericht des Medizinischen Dienstes Berlin-Brandenburg im Jahre 2023

Gute Qualität in den Qualitätsbereichen:

- Unterstützung bei besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen
- Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung

Deutlicher Verbesserungsbedarf in den Qualitätsbereichen:

- Schmerzmanagement
- Medikamentöse Therapie
- Unterstützung von versorgten Personen mit herausfordernd erlebtem Verhalten und in psychischen Problemlagen
- Wundversorgung

Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

- gesetzliche Grundlage § 113c SGB XI
- gültig seit 01.07.2023
- einheitliches Personalbemessungsinstrument
- Ziel: Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege

- regelt die Obergrenze der Personalbemessung; Rahmenverträge in den einzelnen Bundesländern regeln momentan die Untergrenze

Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

- Das neue Personalbemessungsverfahren legt fest, wie viel Personal mit welcher Qualifikation vollstationäre Pflegeeinrichtungen höchstens vereinbaren können.

3 Qualifikationsstufen:

- Hilfskraftpersonal ohne Ausbildung (sog. Qualifikationsniveaus [QN] 1 und 2)
- Hilfskraftpersonal mit landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr (sog. QN 3)
- Fachkraftpersonal (sog. QN 4)

Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

- Gemeinsame Empfehlungen nach § 113c Abs. 4 SGB XI zum Inhalt der Rahmenverträge nach § 75 Abs. 1 SGB XI i.V.m. § 113c Abs. 5 SGB XI in der vollstationären Pflege
 - Regelungen zur Mindestpersonalausstattung konnten nicht getroffen werden
 - Mindestpersonalvorgaben für die Pflegesituation in der Nacht gelten die heimrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Land; Rahmenvertragspartner nach § 75 Abs. 1 SGB I legen im Rahmen der Sicherstellung eine angemessene personelle Ausstattung des Nachtdienstes fest; Berücksichtigung besonderer Bedarfe wie Einrichtungsgröße und Raum; nicht zu Lasten des Tagdienstes

Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

- Das Bundesministerium für Gesundheit prüft alle zwei Jahre, erstmals im Jahr 2025, eine Anpassung der Personalanhaltswerte nach Absatz 1 und der Grundlagen für die mindestens zu vereinbarende personelle Ausstattung.

Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

- Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Personalbemessung
 - unter Berücksichtigung wesentlicher Einflussfaktoren
 - nicht möglich ohne strukturelle Änderungen
 - diese werden in der Anlage zu dem Empfehlungen nach § 113c Abs. 4 SGB XI benannt

Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

- zu ändernde strukturelle Voraussetzungen
 - Ausbildungskapazitäten absichern und schaffen
 - Anerkennung internationaler Berufsabschlüsse stärken
 - Beschäftigtenpotential erschließen
 - Ordnungsrechtlicher Rahmen in den Ländern
 - Finanzierung muss nachhaltig gesichert werden

Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Erfahrungen der AOK Nordost

- verhaltener Start -> mittlerweile reger Gebrauch
- Einrichtungsträger haben teilweise Schwierigkeiten mit Fluktuation, altersbedingten Abgängen
- während Corona haben viele Mitarbeitende der Pflege den Rücken gewandt, dies scheint sich zu beruhigen
- Ausbildungsoffensive beginnt zu wirken

Verbesserung der Pflegequalität

Einflussfaktoren auf die Pflegequalität aus Sicht der AOK Nordost

- coronabedingtes Aussetzen der Qualitätsprüfungen hat sich negativ auf die Pflegequalität ausgewirkt
- schleppende Wiederaufnahme der Qualitätsprüfungen
- niedrige Prüfquote in 2023

Verbesserung der Pflegequalität

Pflegequalität aus Sicht der AOK Nordost

- wesentlicher Anstieg der Anlassprüfungen
- viele Wiederholungsprüfungen nach schlechter Qualität und erteilten Maßnahmenbescheid
- aber auch sehr viele gute Einrichtungen

- Auswirkungen aus § 113c SGB XI kann noch nicht an den Prüfergebnissen abgelesen werden

Verbesserung der Pflegequalität

Woran kann man erkennen, dass sich die Pflegequalität in vollstationären Einrichtungen verbessert hat?

- wenn Anwendung der PruP RiLi wesentlich steigende Zahlen von Einrichtungen mit einem 2-jährigen Prüfrhythmus ausweisen
- wenn weniger Maßnahmenbescheide erteilt werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.